

Mittheilung des Senats

vom 22. April 1881.

Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Der Senat erklärt sich mit den von der Bürgerschaft gewünschten Aenderungen der Gesetzesvorlage einverstanden, hält es aber, um die Kompetenz der Medicinalämter auch für das Entschädigungsverfahren (Reichsgesetz § 57 ff.) außer Zweifel zu stellen, für erforderlich, den § 1 des Ausführungsgesetzes wie folgt zu fassen:

Für die Anordnung und Ueberwachung der im Reichsgesetze vorgeschriebenen oder zugelassenen Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln, sowie für die Leitung des Verfahrens, namentlich auch des Entschädigungsverfahrens, sind in der Stadt Bremen das Medicinalamt, im Landgebiete der Landherr, in Bremerhaven und Vegesack die dortigen Medicinalämter die zuständigen Behörden.

Der Senat wird, wenn die Bürgerschaft einverstanden sein sollte, das Gesetz in der beschlossenen Fassung verkünden.

Mittheilung des Senats

vom 26. April 1881.

Realschule in der Altstadt.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hieneben unter Vorbehalt seiner Erklärung einen Bericht der Baudeputation, den Ausbau der Realschule in der Altstadt betreffend, zu ihrer Beschlußnahme zugehen.

Bericht.

Anlage.

Durch den Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 2./4. März 1881 (Berh. pag. 134) ist die von der Schuldeputation auf Grund ihres Berichts vom 10. October 1879 (Berh. pag. 497) beantragte Einrichtung eines Zeichensaales genehmigt und sind die von derselben befürworteten Veränderungen der Schulräumlichkeiten als Verbesserungen anerkannt. In Erledigung des gleichzeitig der Baudeputation erteilten Auftrags erlaubt sich dieselbe über das für diesen Ausbau vorgelegte Project nebst Kostenanschlag unter Ueberreichung von drei Blatt Zeichnungen wie folgt zu berichten.

Auch eine Subdeputation der Baudeputation hat sich bei der am 12. März d. J. unter Zuziehung der Techniker vorgenommenen Besichtigung der Realschule an der Sögestraße davon überzeugt, daß die vorhandenen Mängel derselben in dem angeführten Bericht der Schuldeputation im Wesentlichen zutreffend geschildert sind, daher auf denselben Bezug genommen wird. Der Baudeputation ist noch ein Gutachten des Gesundheitsraths zugegangen, in welchem diese Darstellung ebenfalls ihre volle Bestätigung findet und nachdrücklich auf die baldige Abhülfe gedrungen wird.

Die genaue Prüfung des Projects von 1879 sowie eine wiederholte technische Berichterstattung bezüglich desselben hat ferner zu dem Ergebniß geführt, daß die vorgeschlagenen Aenderungen in einfacherer, geeigneterer Weise, sowie mit einem geringeren Kostenaufwande als von M. 20 000, einschließlich der Kosten für die Ergänzung des Inventares, nicht zur Ausführung kommen können.

Es handelt sich bekanntlich um folgende Baulichkeiten:

1) Im Erdgeschoß werden an Stelle der jetzt daselbst befindlichen Prima A eine Doppelklasse, woran es bisher gänzlich fehlt, ferner an Stelle der bisherigen